

Hospitality Rider - KARO LYNN (SOLO)

Dieser Rider ist fester Bestandteil des Engagementvertrags mit KARO LYNN.

KARO LYNN Travelparty

Karoline Graf - Künstlerin

Anne-Sophie Dilz - Fotografin

Karo ist während der Tour telefonisch zu erreichen: +49 176 43383890

Allgemein

Die Bühne und der Zugang zur Bühne sollten mit Ankunft von Karo sauber und frei sein. Während des Soundchecks sollte kein Publikum anwesend sein. Der Technical Rider wurde gelesen, verstanden und akzeptiert.

Backstage und Catering

Der Backstage muss für die Künstlerin während des Aufenthaltes am Veranstaltungsort jederzeit zugänglich sein. Es sollten genügend Sitzmöglichkeiten für die gesamte Crew vorhanden sein. Wenn möglich sollte die Künstlerin Zugang zu einem eigenen Bad mit Toilette haben. Der Backstage-Bereich muss verschließbar sein. Die Logindaten eines WiFi Zugangs sollten im Backstage ausgehängt sein.

Bei **Get-In** freut sich die Crew über: **bitte VEGAN!**

- frische Snacks (z.B. belegte Brote, Sandwiches)
- frisches Obst und Gemüse
- Kaffee + Hafermilch
- stilles Wasser
- ausreichend Tassen/ Becher und wenn nötig Besteck

Abendessen: bitte VEGAN!

Nach dem Soundcheck von Karo sollte eine warme, vegane Mahlzeit für 2 Personen serviert werden. Wenn möglich bitte kein Fast-Food. Nach Absprache ist ebenfalls ein Buy-Out (z.B. 15€ pro Person) möglich.

Im Backstage freut sich die Crew rechtzeitig vor dem Konzertbeginn über:

- stilles Wasser
- Softdrinks, Limo, Mate

Auf der Bühne sollten bereit stehen:

- 1 Flasche stilles Wasser

Parken

Die Crew reist mit einem Pkw an. Der oder die Veranstalter:in sollte der Crew einen geeigneten und sicheren Parkplatzbereich zuweisen. Unterkunft

Soweit nicht anders vereinbart, stellt der oder die Veranstalter:in der gesamten Crew eine Übernachtung in einem Bandapartment, Hostel oder Hotel (inkl. Frühstück). Die Zimmerteilung ist variabel.

Personal

Der oder die verantwortliche Veranstalter:in oder eine Vertretung sollte bitte von Ankunft bis Abreise von Karo am Veranstaltungsort anzutreffen sein.

Sicherheit

Der oder die Veranstalter:in ist von Ankunft bis Abreise für die Sicherheit der Künstlerin und Crew, deren Equipment sowie Tour-Pkw verantwortlich. Außerdem ist er oder sie für die Sicherheit der Gäste am Veranstaltungsort verantwortlich.

GEMA/ Ton/ Film/ Foto

Die Künstlerin verpflichtet sich, dem oder der Veranstalter:in bis spätestens nach dem Konzert einen ausgefüllten GEMA-Bogen vorzulegen. Audio-, Video-, Filmaufnahmen oder Internetstreaming müssen vorab mit der Künstlerin abgesprochen werden. Fotografie ist erlaubt, jedoch bitte ohne Blitz.

Weiteres

Der oder die Veranstalter:in stellt der Künstlerin eine ausreichend große, beleuchtete Fläche zum Verkauf von Merchandise-Artikeln zur Verfügung. Die Künstlerin sollte für diesen Verkauf keine Gebühren zahlen müssen. Der oder die Veranstalter:in legt der Künstlerin am Tag der Veranstaltung einen finalen Ticket-Verkaufsrapport vor. Die Künstlerin kann dem oder der Veranstalter:in am Tag der Veranstaltung eine bis zu fünf Personen umfassende Gästeliste vorlegen.

Kosten

Sämtliche oben angesprochene Vereinbarungen sind in der Verantwortung des oder der Veranstalter:in. Alle in dem Zusammenhang anfallenden Kosten werden von dem oder der Veranstalter:in getragen. Die Bezahlung der vereinbarten Gage an die Künstlerin erfolgt, soweit nicht anders besprochen, nach Rechnungsstellung.